

MITTEILUNGSVORLAGE

Anlage 6

			Vorlage-Nr.: M 16/0113
2 - Dezernat II			Datum: 15.03.2016
Bearb.:	Major, Julia	Tel.:-910	<i>nicht</i> öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.03.2016	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Schroeder vom 22.02.2016 zum Thema "Flüchtlingsunterkunft Wildes Moor/Glashütter Landstraße"

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage von Herrn Schroeder vom 22.02.2016 zum Thema „Flüchtlingsunterkunft Wildes Moor/Glashütter Landstraße“ wie folgt:

- Wie ist der Stand dieser Gespräche? Welche Themen sind Inhalte der Gespräche?

Das Bezirksamt Wandsbek hat Vertreter/innen der Stadt Norderstedt in einem Gespräch am 03.11.2015 erstmalig über die geplante Bebauung der Fläche „Wildes Moor / Glashütter Landstraße“ informiert. Zu diesem Zeitpunkt waren sowohl der diesbezügliche Senatsbeschluss (06.10.2015) als auch der Beschluss der Bezirksversammlung Wandsbek (17.09.2015) bereits erfolgt, d.h. die grundsätzliche Entscheidung zur Bebauung dieser Fläche war zu diesem Zeitpunkt bereits gefallen. An den grundsätzlichen Entscheidungsprozessen zu den geplanten Neubauvorhaben waren bzw. sind wir als Stadt Norderstedt nicht beteiligt, hier erhalten wir lediglich Informationen über den Verfahrensstand.

In der Folge gab es in den vergangenen Wochen mehrere Gespräche bezüglich der Erschließung der Fläche mit dem Baubereich, als auch Gespräche mit den Führungskräften des Sozial- und Bildungsbereiches aus den Bezirken Wandsbek und Nord.

- Gibt es in der Verwaltung Szenarien oder Prognosen über die Auswirkungen der geplanten Unterkünfte auf die Norderstedter Schullandschaft, die sozialen Einrichtungen der Stadt Norderstedt und bezüglich möglicher Strukturveränderungen rund um den Glashütter Markt?

Da zum jetzigen Zeitpunkt der Umfang des Bauvorhabens – es gibt drei unterschiedliche Varianten – nicht bekannt ist, gibt es auch keine Szenarien und Prognosen. In Hinblick auf die soziale Infrastruktur ist jedoch nach unseren Informationen geplant, in dem Neubaugebiet sowohl eine neue Kindertagesstätte als auch ein Familienzentrum zu bauen. Darüber hinaus wird eine Betreuung der Bewohner in dem Quartier durch fördern&wohnen stattfinden.

Da davon auszugehen ist, dass die soziale Infrastruktur in Glashütte auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern des neuen Quartiers genutzt wird, finden Gespräche mit dem Bezirksamt Wandsbek statt, um Möglichkeiten der Kooperation und der Stärkung der sozialen Einrichtungen zu erörtern.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
				<i>B</i>	<i>A</i>

- Gibt es rechtliche Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Art und Umfang der Bebauung?

Die Unterkünfte für Asylbewerber werden nach § 246 BauGB errichtet. Dieser erlaubt Flüchtlingsunterkünfte ohne das klassische Bauleitplanverfahren zu errichten.

Für die in der Diskussion befindlichen 100 – 300 frei finanzierten Wohnungen, die nicht für Asylbewerber vorgesehen sind, ist ein Verfahren erforderlich. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Stadt Norderstedt beteiligt werden und kann eine von den zuständigen politischen Gremien beschlossene Stellungnahme abgeben. Diese wird dann von der Bezirksvertretung abgewogen werden müssen.

- Wird die Politik vor möglichen Vereinbarungen mit der Stadt Hamburg das Verhandlungsergebnis selbst bewerten und abwägen können oder wird dieses eine reine Verwaltungsentscheidung werden?

Siehe oben.

- Dem Hamburger Abendblatt vom 08.02.2016 ist zu entnehmen, dass Frau Fedrowitz mit dem Hamburger SPD-Fraktionsvorsitzenden Andreas Dressel einen engen parlamentarischen Austausch mit der Norderstedter Stadtverwaltung vereinbart hat. Ist Frau Fedrowitz von der Norderstedter Stadtverwaltung zu derartigen Vereinbarungen autorisiert worden?

Vereinbarungen auf politischer Ebene der Parteien sind der Verwaltung nicht bekannt und die Verwaltung „autorisiert“ auch nicht politische Gespräche.

Allerdings gibt es Gespräche und Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen Norderstedts und Hamburg-Wandsbek.

- Sind der Verwaltung weitere Inhalte dieser Vereinbarungen bekannt?

Weitere Inhalte sind der Verwaltung nicht bekannt.

- Bedient sich die Verwaltung weiterer Beauftragter?

Die Verwaltung bedient sich keiner weiteren Beauftragten.